

Nennformular

zur 8. lizenzfreien Börnichener Enduro-Geländefahrt am 09.07.2011

Nennschluss: 19.06.2011

zurückzusenden an: **MSC Börnichen e.V. im ADMV**
Dorfstraße 2a
09437 Börnichen
Fax-Nr. 037294/ 90625 oder 87152

Hiermit nenne ich für die o.g. Veranstaltung in folgender Klasse:

A/I Lizenz

1. E1 bis 125 ccm 2 Takt und bis 250 ccm 4 Takt
2. E2 bis 250 ccm 2 Takt und bis 450 ccm 4 Takt
3. E3 bis 500 ccm 2 Takt und bis 650 ccm 4 Takt

B Lizenz / Lizenzfrei

4. B1 bis 125 ccm 2 Takt und bis 250 ccm 4 Takt
5. B2 bis 250 ccm 2 Takt und bis 450 ccm 4 Takt
6. B3 bis 500 ccm 2 Takt und bis 650 ccm 4 Takt

Fahrer Senioren

7. ab 40 Jahre
8. ab 50 Jahre

mit folgenden Angaben:

Fahrer (Name, Vorname):

geboren am:

PLZ/Wohnort:

Straße:

Telefon:

Club/Team:

Angaben zum Fahrzeug:

Fabrikat/Modell:

Hubraum:

Polizeiliches Kennzeichen:

Das **Nenngeld in Höhe von 50,00 Euro** ist unbedingt **bis spätestens 19.06.2011** zu überweisen!

Empfänger:	MSC Börnichen e.V. im ADMV
Konto-Nr.:	320 300 1011
BLZ:	8705 3000
bei der	Sparkasse Mittleres Erzgebirge

bei Verwendungszweck: Vor- und Nachnamen eintragen
(Bei Nichtüberweisung erfolgt keine Berücksichtigung der Nennung!)

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht:

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

b) Haftungsverzicht

Nachstehender Haftungsverzicht ist Bestandteil dieses Nennformulars und durch jeden Teilnehmer persönlich zu unterschreiben.



Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC Regionalclubs, die ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort, Datum	Unterschrift (Teilnehmer/Erziehungsberechtigten)